Satzung über die Festlegung von Gebühren in der Schwimmhalle Grimma

Aufgrund von § 4 der Sächsischen Gemeindeordnung und der§§ 2 und 9 des Sächsischen Kommunalabgabengesetzes in der jeweils gültigen Fassung hat der Stadtrat der Stadt Grimma am 22.06.2023 folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Gebührenpflicht/Gebührenhöhe

Für die Benutzung der Schwimmhalle erhebt die Stadt Grimma Gebühren mit dem als Anlage zu dieser Satzung beigefügtem Verzeichnis.

§ 2 Gebührenschuldner

Zur Zahlung der Gebühr ist verpflichtet:

1. wer die Einrichtung benutzt oder in wessen Interesse sie in Anspruch genommen wird
2. wer die Gebührenschuld durch schriftliche Erklärung der Stadt gegenüber übernommen hat.

§ 3 Entstehung Fälligkeit

1. Die Gebühr entsteht mit Beginn der Inanspruchnahme.
2. Die Gebühr ist entweder mit dem Zeitpunkt der Entstehung zu entrichten oder wird mit dem im bekannt gegebenen Gebührenbescheid festgesetzten Zeitpunkt fällig.

§ 4 Inkrafttreten

Die Satzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung über die Festlegung von Gebühren in der Schwimmhalle vom 01.01.2017 außer Kraft.

Grimma, den 30.06.2023

Matthias Berger
Oberbürgermeister

Anlage: Gebührenverzeichnis

Bekanntmachungsanordnung

Die Satzung über die Festlegung von Gebühren in der Schwimmhalle Grimma wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Gemäß § 4 Abs. 4 Satz 1 der Sächsischen Gemeindeordnung (SächsGemO) gelten Satzungen ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Oberbürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 der SächsGemO genannten Frist

a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Stadt unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Grimma, den 3.7.2023

Matthias Berger
Oberbürgermeister

Anlage: Gebührenverzeichnis
Eintrittspreise (brutto) Schwimmhalle/Sauna Grimma ab 1. September 2023

	90 Minuten Schwimmhalle	120 Minuten Sauna
Erwachsene	5,00€	12,00€
10er Karte	45,00€	108,00€
Jahreskarte	260,00€	624,00€
Kinder	2,50€	4,50€
10er Karte	22,50€	40,00€
Jahreskarte	130,00€	
Familienkarte		
(2 Erwachsene + 1 Kind bis 18 Jahre)	11,50€	25,00€
jedes weitere Kind bis 18 Jahre	1,50€	2,50€
Gruppenkarte (ab 10 Personen)		
Erwachsene	4,50€	
Kinder/Jugendliche bis 18 Jahre	2,00€	
Vereine (60 Minuten)		
Bahn	20,00€	
Nichtschwimmerbecken	20,00€	
Fremdschulen pro Unterrichtsstunde (45 min)	150,00€	
Schwimmlehrgänge	60,00€	